

**Obergerichtsvollzieher
Radomski**

Am Nordbahnhof 1
85049 Ingolstadt

Amtsgericht Ingolstadt

Telefon/Telefax

0841/ 88197059 Mobil 0175/8958693

Bürozeiten

Dienstag 8.00 - 10.00 Uhr

Freitag 13.00 - 15.00 Uhr

Ihre Faxnummer

Dienstkonto

IBAN DE76721500000050240118

BIC BYLADEM1ING

Radomski

E-Mail

udo-radomski@t-online.de

Herrn
Norbert Josef Ronawati
Kapellenweg 17
85283 Wolnzach

INGEGANGEN

29. MRZ. 2022

INGEGANGEN

29. MRZ. 2022

Mein Zeichen

11 DR 254/22

Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen

Donaukurier

Ingolstadt, 28.03.2022

Zustellungssache

gegen Herrn Norbert Josef Ronawati, Kapellenweg 17, 85283 Wolnzach
Herrn Chefredakteur Gerd Schneider c/o Donaukurier, Stauffenbergstraße 2 a, 85051 Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Ronawati,

in o. g. Sache erhalten Sie anliegendes Schreiben vom 11.03.22
nach erfolgter Zustellung zurück.

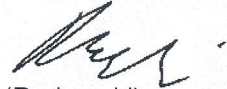
Es sind Kosten in Höhe von **17,25 EUR** entstanden.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden verarbeitet. Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts "Ihr AG" "Link" unter "Allgemeine Datenschutzhinweise". Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch gegenüber den Bürokräften d. Gerichtsvollzieh. personenbezogene Daten offengelegt werden.

Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



(Radomski)
Obergerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Ingolstadt

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Persönliche Zustellung KV 100	11,00 EUR
Wegegeld KV 711 0-10 km	3,25 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
Summe	17,25 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Ingolstadt, 85049 Ingolstadt, Neubastr. 8, Tel.: 0841/312-0 (Vermittl.) schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.

30.03.22

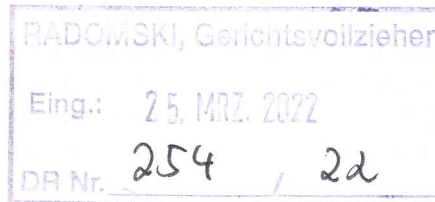
Norbert Josef Ronawati
Kapellenweg 17

85283 Wolnzach

Norbert Josef Ronawati, Kapellenweg 17, 85283 Wolnzach

An Chefredakteur
Herr Gerd Schneider
Donaukurier

Stauffenberger Str. 2a
85051 Ingolstadt



Wolnzach, den 11.03.2022

Haftungsübernahme mit Zustellurkunde

Sehr geehrter Herr Schneider,

Bitte beachten Sie die Haftungsübernahme sowie als Anlage die Schreiben an die Bundestagsabgeordneten „Impfpflicht verfassungswidrig“ und „Corona Impfungen nutzlos“.

Sie als Chefredakteur sind verantwortlich für eine voll umfassende und wahrheitsgemäße Berichterstattung im Donaukurier und der Mittelbayerischen Zeitung zum Thema Corona Narrativ.

Bei der Corona Berichterstattung übernimmt die Redaktion nur vorgegebene Texte samt Überschriften. Lokale Reportagen des Donaukuriers kritischer Gesprächsrunden und Veranstaltungen entsprechen meist nicht den Tatsachen. Halbe Wahrheiten sind auch Unwahrheiten. Keine einzige eigene kritische Reportage zu den vielen Impftoten, der ungewöhnlich vielen schweren Impfnebenwirkungen, auch in der Wirtschaftsregion 10.

Ich empfehle Ihnen die aufgezeichneten Beweisaufnahmen der Grand Jury unter Aufsicht des Richters Rui Fonseca E Castro, Portugal, anzusehen. www.grand-jury.net. Ich war von Anfang bis Ende live dabei.

Und ich bin auch sicher, das Buch „Inside Corona“, wird weitere Erkenntnisse bringen. Die Dritte Auflage des Buches ist auch innerhalb von Tagen vergriffen gewesen. Nur noch als E-Book lieferbar. Bei Ebay kann es aber gekauft werden. Da findet man jetzt Angebote. <https://www.j-k-fischer-verlag.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Josef Ronawati

Hinweis: alle zugestellten Haftungsübernahmen werden auch auf www.spazierengehenderhund.de publiziert.

Angaben!
Postfachnummer
Postleitzahl
Postfachnummer
Postleitzahl
Postfachnummer
Postleitzahl

Zustellungsurkunde

Original / Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes "Schreiben vom 11.03.2022" habe ich heute hier im Auftrag des Gläubigers Herrn Norbert Josef Ronawati, Kapellenweg 17, 85283 Wolnzach zur Zustellung an (Zustelladressat) Herrn Chefredakteur Gerd Schneider c/o Donaukurier, Stauffenbergstraße 2 a, 85051 Ingolstadt

Nichtzustellung: Adressat unter d. angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln. Adressat verzogen nach:

Adressaten Firmeninhaber(in) gesetzl. Vertreter(in) gewillkürte(n) Vertreter(in) nach Vollmachtsnachweises selbst in Wohnung d. Geschäftslokal meinem Geschäftslokal d. Gemeinschaftseinrichtung G. Schneider übergeben.

Zustellung: Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushändigung an Zustellungsadressaten ist erfolgt. Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereine usw.: Da ich in dem Geschäftslokal den Adressaten Vorsteher(in) d. gesetzl. Vertreter(in) d. vertretungsberecht. Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, dort d. beim Adressaten beschäftigten Herrn/Frau übergeben.

Familienangehörige, Mitbewohner etc.: Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort erwachs. Familienangehörigen Ehefrau Ehemann eingetr. Lebensgef. Sohn Tochter Vater Mutter bei der die als beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herr/Frau d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in) d. z. Vertreter(in) übergeben.

Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.: Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen dort d. Leiter(in) der Einrichtung d. dazu nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in) d. gesetzl. Vertreter(in) übergeben.

Einlegung: Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine(n) erwachsene(n) Familienangehörige(n) bzw. Mitbewohner(in) oder an eine in der Familie beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu der Wohnung d. Firmeninhaber(in) bzw. gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst in dem Geschäftslokal nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine Geschäftslokal beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu dem Geschäftslokal

hängenden Briefkasten oder in eine vom Adressaten für den Postempfang eingerichtete sichere Vorrichtung eingelegt. Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des zuzustellenden Schriftstückes vermerkt.

Niederlegung: Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht Ingolstadt niedergelegt.

Die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise übergeben an der Tür der Wohnung des Geschäftsraumes der Gemeinschaftseinrichtung befestigt. Das Datum der Zustellung - mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des zuzustellenden Schriftstückes vermerkt.

Verweigerte Annahme: Da der Adressat Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau, die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese in der Wohnung dem Geschäftslokal zurückgelassen. an d. Absender zugesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war.

Der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / des Schriftstücks vermerkt.

Rechnung nach dem GvKostG [KV=Kostenverzeichnis]

Ingolstadt, 28.03.22 Uhr Min. (Uhrzeit nur auf Verlangen)

11,00 EUR

3,25 EUR

3,00 EUR

17,25 EUR

(Radomski Obergerichtsvollzieher beim AG Ingolstadt Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Ingolstadt, 85049 Ingolstadt, Neubastr. 8, Tel.: 0841/312-0 (Vermittl.) schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.

